

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 ar 2022 (GVBl. S. 133), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates beträgt in den Ortsbezirken

Neustadt an der Weinstraße – Diedesfeld	11
Neustadt an der Weinstraße – Duttweiler	9
Neustadt an der Weinstraße – Geinsheim	11
Neustadt an der Weinstraße – Gimmeldingen	11
Neustadt an der Weinstraße – Haardt	11
Neustadt an der Weinstraße – Hambach	15
Neustadt an der Weinstraße – Königsbach	9
Neustadt an der Weinstraße – Lachen-Speyerdorf	15
Neustadt an der Weinstraße – Mußbach	13

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Verfügungsmittel“ wird durch das Wort „Mittel“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister